

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Neue Berner Schul-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1861)**

Heft 45

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Vierter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 2. November.

1861.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Ordentliche Versammlung der Schulsynode

den 26. Oktober in Bern.

Die diesjährige Schulsynode zählt laut offiziellem Verzeichniß 127 Mitglieder. Darunter befinden sich 66 Primarlehrer, 34 Reallehrer, 4 Seminarlehrer, 2 Seminar Direktoren, 5 Schulinspektoren und 16 Nichtlehrer (1 Regierungsrath, 1 Nationalrath, 3 Obergerichte, 2 Regierungsstatthalter, 5 Pfarrer, 1 Negociant, 1 Fürsprech, 1 Notar und 1 eidgenössischer Angestellter. Die Mitglieder waren sehr zahlreich, circa 90 Mann stark anwesend, was seit vielen Jahren nicht mehr der Fall gewesen.

Nachdem Hr. Präsident Antenen die Versammlung mit einer gehaltvollen Ansprache eröffnet und die von der Lit. Vorsteherchaft festgestellten Traktanden genehmigt worden, beginnen die Verhandlungen in folgender Reihenfolge:

1) Verlesung des reglementarischen Berichtes über die Thätigkeit der Vorsteherchaft und der Kreissynoden, Referent: Hr. Schlegel. Aus dem Berichte geht hervor, daß die Vorsteherchaft ihre Geschäfte in sieben Sitzungen erledigte. Die Berichte der Kreissynoden bieten im Allgemeinen das erfreuliche Bild immer regen Eifers und einer stets wachsenden Thätigkeit unter den Lehrern. Die meisten Kreissynoden haben mehr Sitzungen gehalten als das Gesetz fordert (die Konferenz Wäckerli-Usenstorf weist nicht weniger als 31 Sitzungen auf) und darin, außer den obligatorischen, noch eine große Zahl anderer pädagogischer Fragen behandelt. Nur wenige Kreissynoden sind hinter den gesetzlichen Forderungen zurückgeblieben. Ein Bericht klagt über häufiges oder gänzlich Ausbleiben einzelner Mitglieder von den Sitzungen der Kreissynoden und Konferenzen und wünscht schärferes Einschreiten gegen dieselben seitens der Behörde, da gerade die Ausbleibenden am allermeisten der steten Anregung zu weiterer Anregung bedürfen.

2) Revision des Synodalgesetzes. Dieser Gegenstand ist, zufolge einer Mittheilung des Präsidenten, soweit vorbereitet, daß derselbe von der neugewählten Vorsteherchaft ernstlich an die Hand genommen werden kann.

3) Revision des Unterrichtsplanes. Für die deutsch-reformirten Primarschulen des Kantons Bern (erste obligatorische Frage). Die Verhandlungen über diesen wichtigen Gegenstand werden durch ein klares und gründliches Referat von Hrn. Seminar Direktor Rüegg eingeleitet. Laut demselben sind über diese Frage 24 Gutachten von Kreis-

synoden eingelangt. Hr. Referent gibt zuerst Aufschluß über die Entstehung dieser Frage, welche s. Z. von einigen Seiten mit Mißtrauen aufgenommen worden zu sein scheint. Die Seminardirektion wurde vor einem Jahre von der Lit. Erziehungsdirection angefragt, ob bei der bevorstehenden neuen Auflage des Unterrichtsplanes von ihr allfällige Abänderungen in demselben gewünscht werden. Hierauf bemerkte die Seminardirektion, daß ihr allerdings in diesem Falle wesentliche Abänderungen in dem gegenwärtigen Unterrichtsplane erwünscht und zweckmäßig scheinen, sie halte jedoch dafür, es solle vorerst die Stimme der Lehrerschaft über die bereits gemachten Erfahrungen in Betreff des Unterrichtsplanes vernommen werden. Erst auf dieser breiten, demokratischen Grundlage könne diese hochwichtige Frage mit Sicherheit und Erfolg verhandelt werden. Der Gegenstand wurde sodann im Schooße der Vorsteherchaft zur Sprache gebracht und von derselben in der bekannten Form den Kreissynoden vorgelegt. Es kann demnach nicht der geringste Grund zu dem Mißtrauen vorliegen, als habe man die Revision des Unterrichtsplanes von irgend einer Seite her erzwingen oder durchdrücken wollen. — Was die eingelangten 24 Gutachten betrifft, so scheiden sich dieselben in zwei Hauptgruppen aus. Eines derselben weist die Frage ohne Weiters von der Hand, „weil dieselbe verfrüht sei“ — eine allerdings sehr bequeme, wenn auch wenig löbliche Weise, sich einer gesetzlichen Pflicht zu entziehen. Es ist die nämliche Kreissynode, welche in ihrem eigenen Jahresberichte gerade kein rühmliches Bild von ihrer Thätigkeit entwirft. Von den übrigen 23 Gutachten sprechen sich 17, also die weit überwiegende Mehrheit grundsätzlich für Revision aus. Sie bringen eine Reihe Abänderungsvorschläge, die vom Hrn. Referenten der Versammlung summarisch mitgetheilt werden, ohne übrigens auf eine Beleuchtung derselben einzugehen. Die Vorsteherchaft hält dafür, die Revision, deren Wünschbarkeit durch zwei volle Drittheile der eingelangten Gutachten konstatiert ist, solle mit der größtmöglichen Vorsicht und Umsicht, nach reiflicher Prüfung der Wünsche und Erfahrungen der Lehrerschaft vorgenommen werden. Sie schlägt daher der Schulsynode vor, für heute nicht in das Materielle der Revision einzutreten, sondern nur die Vornahme und den Modus derselben zu beschließen. Nach einer warmen, aber durchaus würdig gehaltenen Diskussion werden folgende, von der Vorsteherchaft einstimmig gebrachte Vorschläge mit großer, an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit zum Beschluß erhoben:

- 1) Der h. Erziehungsdirektion wird der Wunsch ausgesprochen, es möchte der obligatorische Unterrichtsplan für die ref. deutschen Primarschulen bei Veranstaltung einer dritten Auflage desselben im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen nach Form und Inhalt einer Revision unterstellt werden.
 - 2) In formeller Hinsicht wünscht die Synode eine Gliederung in drei Haupttheile:
 - a. Der erste Theil für sämtliche Schulen verbindlich, enthält den eigentlichen Plan, d. h. das Ziel und den Stoff für die einzelnen Schulstufen und soweit es in der Natur der Sache liegt, auch für die einzelnen Schuljahre in den verschiedenen obligatorischen Unterrichtsfächern.
 - b. Der zweite Theil bietet für die einzelnen Unterrichtszweige eine gedrängte Beleuchtung der Methode und ist als Wegweiser zu betrachten, der für die nach Bildung und pädagogischer Anschauung verschiedenen Lehrer nicht absolut verbindlich ist.
 - c. Der dritte Theil giebt als literarischer Wegweiser eine kurze Beleuchtung derjenigen Schriften, welche den Lehrern insbesondere zum Studium empfohlen zu werden verdienen.
 - 3) Da ein Theil der Kreisgutachten erst in den letzten Tagen eingegangen, die materielle Revision des Unterrichtsplans aber mit aller Umsicht vorgenommen werden sollte, so erhält die heute neu zu bestellende Vorsteherchaft den Auftrag, die Revision des in Dispositiv 2, litt. a bezeichneten Theils mit Berücksichtigung der in den Kreisgutachten ausgesprochenen Wünsche und Ansichten vorzunehmen und das Ergebnis ihrer diesfälligen Beratungen der Synode in einer zu veranstaltenden außerordentlichen Versammlung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.
 - 4) Mit der Ausarbeitung des in Dispositiv 2, litt. b u. c bezeichneten methodischen und literarischen Wegweisers wird die neue Vorsteherchaft beauftragt.
 - 5) Von diesem Beschlusse wird der hohen Erziehungsdirektion sofort Kenntniß gegeben.
- Im Verlauf der Diskussion werden folgende Zusätze erhoben:
- a. Die Lit. Erz.-Direktion wird ersucht, den Entwurf des neuen Unterrichtsplanes in einer genügenden Anzahl von Exemplaren drucken und verbreiten zu lassen.
 - b. Die neue Vorsteherchaft hat im Verlauf des nächsten Sommers eine außerordentliche Versammlung der Schulsynode zum Zwecke der Berathung des neuen Entwurfs zu veranstalten.
 - c. Dieser Entwurf soll vorher den Kreisynoden zur Prüfung vorgelegt werden.
- 4) Fortbildung der erwachsenen Jugend (zweite obligatorische Frage). Ueber diesen Gegenstand bringt Hr. Pfarrer Ammann ein sehr interessantes und umfassendes Referat. Für die durch die vorherigen Debatten stark angegriffene Versammlung war der eine volle Stunde dauernde Vortrag fast zu lang. Die Resultate desselben faßt Hr. Referent in zehn Schlüssätze (Thesen) zusammen, die im Wesentlichen mit den s. B. in diesem Blatte mitgetheilten Resultaten aus den Verhandlungen der bernischen gemeinnützigen Gesellschaft in Burgdorf übereinstimmen. Eine Diskussion über diese Frage fand nicht statt.
- 5) Wahl der Vorsteherchaft. In einer äußerst jähen Wahloperation wird der neue Vorstand aus folgenden Mitgliedern gebildet: Hr. Seminardirektor Müegg, die Hrn. Schulinspektoren Autenou und Lehner, Pfarrer Ammann, Sekundarlehrer Blatter, Professor Willemain, Lehrer Nyser in Madiswyl, Streit auf dem

Belpberg und Bärtschi in Ysh. Die drei letztern werden neu gewählt an die Stelle der Herren Oberrichter Imobersteg, Sekundarlehrer Mürjet und Schlegel. Hr. Imobersteg, langjähriger Präsident der Schulsynode und seit Bestand dieses Instituts fortwährend eines der thätigsten Mitglieder der Vorsteherchaft, erklärte vor der Wahl, daß ihm wegen überhäuftener Berufsgeschäften in Zukunft nicht mehr möglich sei, den Sitzungen des Vorstandes beizuwohnen und daß er daher seine Entlassung aus demselben wünsche. Die drei austretenden Mitglieder verdienen gewiß volle Anerkennung für ihre seit Jahren treu geleisteten Dienste. Dagegen finden wir eine entsprechende Vertretung des zahlreichen Primarlehrerstandes in der Vorsteherchaft der Schulsynode ebenfalls als durchaus gerechtfertigt. Zum Präsidenten der Schulsynode für das Amtsjahr 1861/62 wurde gewählt: Hr. Seminardirektor Müegg. Die von ihm. Präsident Autenou geschickten geleiteten Verhandlungen dauerten ohne Unterbrechung von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr.

Bericht über die Verhandlungen des schweizerischen Lehrervereins in Zürich.

(Fortf. u. Schluß.)

II. Spezialkonferenzen.

B. Konferenz für Handwerker- u. Fortbildungsschulen. Hr. Rektor Bschke, der diese Konferenz mit einem Referate einleitete, hielt sich in demselben bloß an die Handwerkerschulen und stellte in Betreff derselben zwei Ansichten einander gegenüber. Die eine steckt diesen Schulen ein ziemlich hohes Ziel und verlangt zu Erreichung desselben viel Zeit, tüchtige Lehrkräfte und mancherlei Lehrmittel; die andere dagegen will, Angefichts der Schwierigkeiten, auf welche die Handwerkerschulen fast allerwärts stoßen, sich sowohl in Hinsicht auf Ziel als auf Mittel auf das Nöthigste beschränken. Der Herr Referent erklärte, daß die Erfahrungen, die man in der Stadt Zürich gemacht habe, ihn nöthigen, sich auch zur zweiten Ansicht zu bekennen, obwohl er zugab, daß man unter besonders günstigen Verhältnissen, wie man sie etwa in Winterthur und in Basel habe, besser thue, sich an das erstere System zu halten. Den Schluß des Referates bildete die Mittheilung eines sehr generösen Anerbietens Seitens der schweizer. gemeinn. Gesellschaft. Diese Gesellschaft, welche den Handwerker- und Fortbildungsschulen seit Langem schon die regste Aufmerksamkeit widmet, stellt nämlich dem schweiz. Lehrerverein für den Fall, daß derselbe sich mit der Erstellung von Lehrbüchern für genannte Schulen befassen wolle, Fr. 500 zur Disposition, welche als Preise für gute Bücher verwendet werden dürfen. — In der Diskussion fand die höher gehende Ansicht über Einrichtung von Handwerkerschulen keinen einzigen Vertreter; die entgegengesetzte aber manchen. War man in dieser Hinsicht einig, so entspann sich dagegen ein Kampf darüber, in welcher Weise das Anerbieten der gemeinnützigen Gesellschaft zu benutzen sei, — ob man nur ein Lehrbuch wolle oder mehrere, je ein besonderes für jedes Fach. Es siegte, wie nicht selten in solchen Fällen, ein Mittelantrag, nach welchem zwar mehrere Bücher erstellt, doch aber auch verwandte Fächer je in einem Buche behandelt werden sollen. Zwei Redner, aus den Kantonen Aargau und Bern, versuchten es, die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die sehr zahlreiche Jugend zu lenken, für welche durch Handwerkerschulen nicht im Mindesten gesorgt ist, nämlich auf die Jugend der Ackerbau und Viehzucht treibenden Bevölkerung, sowie auch auf die Jugend der zahllosen Dörfchen, die zu klein sind, um solche Schulen halten zu können. Da man sich aber in einem industriellen Centrum befand, so verharrete die Konferenz bei den Handwerkerschulen. — In Bern sollte dann seiner Zeit der

Boden günstiger sein zu einer Besprechung der Fortbildungsschule in weiterem Sinne.

C. Schweizerische Turnlehrer-Versammlung. Die Verhandlungen der diesjährigen Sitzung, die mit der Versammlung des schweizerischen Lehrer-Vereins verbunden wurde, waren nicht zahlreich, aber dafür von großem Interesse. Zuerst wurde die Einrichtung der Turnlokalitäten besprochen, worüber Herr Turnlehrer Niggeler referirte. Der Referent freut sich, daß man bereits nach Turnlokalitäten frage und damit beweise, daß man einerseits überall nach der Einführung des Turnens strebe, andererseits aber die bereits bestehenden Lokale und Einrichtungen zu verbessern sich bemühe.

Unter günstigen Umständen soll jede Schule zwei Turnlokale haben, einen freien Platz zum Turnen an den schönen Sommertagen, und einen Turnsaal oder ein Turnhaus, um das Turnen auch bei schlechter Witterung und besonders im Winter betreiben zu können. Beide sollten in möglichster Nähe der Schule sich befinden, um in Turnunterrichte leicht abwechseln zu können, da die Turnstunden nicht dem übrigen Unterricht wie als etwas überflüssiges angehängt werden sollen. Am besten wäre es, einen solchen Saal im Schulhause selbst zu besitzen. Dieser Saal soll so groß sein, daß man die Frei- und Ordnungsübungen ohne große Beschränkung ausführen kann, wenigstens 36 □' für den Schüler; die Höhe soll wenigstens 12', am liebsten aber 15 Fuß betragen, damit ein ordentliches Stangengerüst darin errichtet werden kann. In einem solchen Lokale ist vor Allem ein fester Boden nothwendig, am besten ist ein Bretterboden, einmal, weil es auf einem solchen Boden wenig Staub gibt, dann der größern Wärme wegen, und endlich wegen der bessern Ausführung der Frei- und Ordnungsübungen. Ein solcher Turnsaal soll auch heizbar sein. Es ist dieß nothwendig des Lehrers wegen, der oft einige Stunden nacheinander in dem Lokal sich aufhalten muß und nicht arbeiten kann, sondern nur befehlen und überwachen muß, dann aber nicht weniger wegen der Schüler, die sich durch den plötzlichen Wechsel von warmer und kalter Temperatur leicht Erkältungen zuziehen könnten, zumal wenn sie sonst schon schwächlich sind. Abhärten aber nach altpartianischer Weise können und wollen wir unsere Jugend nicht.

Die Geräthe in diesem Saal sollten, um möglichst wenig freien Platz wegzunehmen, den Wänden nach angebracht werden und auch beweglich sein, entweder nach der bisherigen Methode, daß man die ganzen Barren wegstrecken kann, oder wie es nun in Berlin aufgekommen ist, daß man die Ständer der Geräthe in am Boden angebrachte eiserne Säulen steckt und jeden Augenblick ganz entfernen kann. Auch in großen eingetragenen Quadern kann man diese Ständer befestigen.

Auch einen Platz im Freien sollte jede Schule haben; gibt es ja doch fast um jedes Schulhaus herum einen freien Platz, den man benutzen könnte. Für Landschulen würde ein solcher von etwa 4000' genügen, sobald er nur eben und nicht sumpfig ist. Daß derselbe eingeschlossen sei mit einer Mauer oder Lade wand, ist, wo er in der Nähe der Straße liegt, fast unumgänglich nothwendig, um den Unterricht vor Störungen und die Schüler vor Zerstreuung zu schützen. In Städten, wo mehrere Turnplätze sind, sollte auch noch ein großer gemeinschaftlicher Turnplatz existiren, mit allen möglichen Geräthen versehen, um von Zeit zu Zeit gemeinsame Turnfeste zu feiern. Die Schwierigkeiten, mit denen man bei Errichtung von Turnsälen auf dem Lande zu kämpfen hat, kann sich der Referent nicht verhehlen, doch können für den Anfang die Schulzimmer an den meisten Orten genügen.

Einen verdankenswerthen Beitrag zu dieser Arbeit lieferte noch Herr Turnlehrer Maul von Basel, indem er die Geräthe angab, die auf einem Turnplatz für die Volksschule

nothwendig seien, denn immer und immer nur Freiübungen, besonders wenn sie nicht gut geleitet werden, werden für den Schüler langweilig. Vor Allem ist ein Geräthe nothwendig, um die Stemmkraft der Arme zu stärken, und das ist der 24—30' lange Stemmballen, der wohlfeil ist und Barren und Pferd ersetzen kann. Ebenso nothwendig ist ein Geräthe, um die Hangkraft der Arme zu stärken; hier hat man nun die Auswahl zwischen dem Klettergerüst und der wagrechten Leiter, welche letztere besonders beim Mädcheturnen nicht entbehrt werden kann. Auch ein Sprung- und Schwungseil ist wünschenswerth. Die übrigen, zum Theil kostbaren Geräthe, wie die Vereine sie meistens besitzen, sind nicht nothwendig und können leicht entbehrt werden.

In der weitern Erörterung über diese Frage, zeigten sich nun wieder verschiedene Ansichten. Die Einen meinten, im Winter werde man der kurzen Tage wegen an vielen Schulen nicht turnen können, und im Sommer könne man die Geräthe unter einem Strohdach gegen die Witterung schützen und auch bei schlechtem Wetter unter demselben turnen; Andere wollten davon nichts wissen. Wieder glaubten Einige, einen Turnsaal könnte man in den neuen Schulhäusern halb unterirdisch anbringen, was die Kosten bedeutend vermindern würde, und ruhig betrachtet, wäre diese Einrichtung so übel nicht. Andere aber fürchteten diese halben Keller, wie sie sonst nur die Weinweber benutzen, da sie allzu feucht seien.

Am Ende gingen einige Redner auf die Möglichkeit der Einführung des Turnens über, da man erst dann auch Plätze anschaffen könne, wenn das Turnen obligatorisches Lehrfach sei. An manchen Orten z. B. im Kanton Bern, frage man immer zuerst, was nützt's, und so lange man dieses frage, werde Niemand sagen: wir wollen. Diesen Willen müsse man zuerst bei den Gemeindevorstehern und Behörden hervorrufen und dann folge die Gemeinde von selbst nach, und diese Bearbeitung des Volkswillens müsse in dieser Sache von den Seminarien und Lehrern ausgehen.

Ueber einen zweiten Gegenstand, — das in manchen Vereinen gepflegte Mittturner-Institut, — brachte Hr. Iselin aus Basel eine sehr gediegene Arbeit. Er wies historisch die Entstehung und Entwicklung dieses Institutes nach, zeigte, wie durch dasselbe das Turnen der Knaben fast allein geleitet worden war und daß man den Vereinen jetzt noch danken müsse, wo sie in Ermangelung eines Lehrers sich mit der Sache befaßten. Aber treffend wies er nach, daß die Vereine nicht im Stande sind, ein geregeltes Schulturnen zu betreiben, aus Mangel an gehöriger Sachkenntniß, und daß sie daher den Lehrern unbedingt weichen müssen, und wenn sie glauben, auch da noch mithelfen zu müssen, wo ein Lehrer dafür angestellt ist, nur den größten Schaden anrichten. Auch pädagogisch ist es nicht zu rechtfertigen, wenn man den Vereinen die Schüler übergibt, indem letztere hier manches sehen, hören und mitmachen, was durchaus nicht für sie paßt. Das ganze Referat, das allgemeinen Beifall fand und nächstens in der Turnzeitung erscheinen soll, fiel nicht zu Gunsten der Vereine aus.

Nächsten Herbst wird sich der schweizerische Turnlehrerverein in Bern versammeln.

Mittheilungen.

Bern. Stand der obligatorischen Lehrmittel. Beendigt sind:

1. Der Zeichnungscurs sammt Tabellenwerk.
2. Der Schreibcurs sammt Tabellenwerk. Die II., eben fertig gewordene Serie der Geschäftsauffäge enthält folgende Formularien:

- 1) Ein Hausbuch eines Knechtes.
- 2) Ein Hausbuch einer Schneiderin.

- 3) Ein Haushaltungsbuch einer Hausfrau.
- 4) Eine Partialrechnung eines Schreiners.
- 5) Eine Partialrechnung einer Nähterin.
- 6) Die Rechnung des Cassiers einer Lesegeellschaft.
- 7) Eine Abrechnung zwischen einem Landwirthe und einem Handwerker.
- 8) Einen Devis eines Schreiners.
- 9) Einen Devis eines Schlessers.
- 10) Eine einjährige Ertragsberechnung von einer mit Korn bepflanzten Fucharte Land.
- 11) Eine Ertragsberechnung von einem Ackerpferd.
- 12) Eine Ertragsberechnung von einer Kuh.
- 13) Einen Miethvertrag.
- 14) Die Aufkündigung eines Miethvertrags durch den Vermiether.
- 15) Die Aufkündigung eines Miethvertrags durch den Miether.
- 16) Die Eingabe in einen Geldstag, eine Sanliquidation oder ein amtliches Güterverzeichnis.
- 17) Ein Verbot.
- 18) Einen Wechsel.
- 19) Einen Mahnbrief.
- 20) Eine Geschäftsempfehlung.

Das Heft für die Buchhaltung enthält nebst einer allgemeinen Anleitung zur Führung der einfachen Buchhaltung die speziellen Formularien zur Führung der Bücher von einem Handwerksmann, einem Landwirthe, einem Krämer und einem Wirth. Preis pr. Heft 80 Rappen.

3. Die Kinderbibel, in II. Auflage.
4. Das obligatorische Liederheft.
5. Das Lesebuch für die Mittelklassen sammt grammatikalischem Anhang. Dasselbe soll bis Mitte November zum Verkaufe bereit sein. Es erhält den Umfang der Kinderbibel und wird ungefähr zu demselben Preise gekauft werden können.

Bestellungen sind bei Herrn Buchdrucker Fischer, Sohn, in Bern, zu machen.

Die Lehrmittelkommission hat das Lesebuch für die Mittelschulen vollendet, und bereits ist der Druck so weit vorgeschritten, daß dasselbe in den nächsten Tagen von den Schulen bezogen werden kann. Es zerfällt in drei Abtheilungen; die erste bietet den erzählenden Stoff, geht allmählig über zu Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte und ist von Hrn. Schulinspektor Staub verfaßt. Die zweite Abtheilung, aus der Feder des Hrn. Inspektor Egger, enthält den naturkundlichen Lesestoff, und die dritte liefert eine Reihe ansprechender Bilder aus der Vaterlandskunde, die von Hrn. Inspektor Schürch mit großer Sorgfalt theils gesammelt, theils bearbeitet worden sind. Ein grammatischer Anhang bietet den nöthigen Stoff für die diesfälligen Belehrungen dieser Stufe. Wir sind überzeugt, daß die Lehrer das neue Lesebuch mit Freuden aufnehmen und den Bearbeitern, sowie der ganzen Lehrmittelkommission für ihr mit Eifer und Umsicht zu Ende geführtes Werk Dank wissen werden. Mag auch das Lesebuch beim praktischen Gebrauch da und dort kleine Mängel zeigen, es bildet dennoch einen schönen Fortschritt für unsere Schulen und wird sicher bei zweckentsprechendem Gebrauch den Schulunterricht wesentlich unterstützen und fördern.

— **Am t N i d a u.** Warnung. Die Gemeinde Port hat dem unwürdigen Beispiel von Belmund gefolgt und ihren achtungswerthen Lehrer vertrieben. Mißkennung, Lästerung, Lüge und Drohungen sind die Mittel, die in dieser Gegend zu genanntem Ziele führen müssen. — Was kann solche Gemeinden zur Vernunft bringen? Nichts, als daß kein Lehrer sich für ihre Schule meldet,

troß Gleichnerei und Entstellung der Thatfachen von Seite der bösen Gemeindegänger. Lehrer, merkt Euch das! Einer aus der Nähe.

Bekanntmachung

Primarlehrer und Primarlehrerinnen (namentlich Seminaristen der letzten Promotion), welche ein bernisches Lehrpatent besitzen und gegenwärtig ohne Anstellung sind, eine solche aber wünschen, werden hiemit eingeladen, sich sofort beim Schulinspektor des Bezirks, in welchem sie wohnen, zu Händen der Erziehungs-Direktion schriftlich anzumelden. Bern, den 30. Oktober 1861.

Namens der Erziehungs-Direktion,
Der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

Versammlung

des freiwilligen Lehrervereins und des Redaktions-Comite's der „Berners-Schulzeitung“: **Sonntag den 17. November** nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im **Gasthof zu Schönbühl**.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Ich besitze einige hundert Exemplare einer netten, sauber und correct auf festes Papier gedruckten Ausgabe von **Gellert's Oden und Lieder**, die ich von nun an das Duzend zu

Ginem Franken

gegen baar erlasse.

Rudolf Jenni in Bern.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Rdz.	Bel.	Anmähngst.
La Heutte	Gem. Sch.	50	520	10. Nov.
Nods	Mädchenklasse	50	520	10. "
Reconviller		60	570	12. "
Montagne de Tramelan	Gem. Unt.-Sch.	70	570	12. "
Röschenz	Katbol. Gem.-Kl.	40	500	12. "
Biel	Katbol. Mädchenkl.	50	1250	12. "
Viques	Knabenklasse	40	466. 36	12. "

Bestätigungen.

A. Definitiv.
 Herr Friedr. Märset von Twaan a. d. Sekundarschule zu Schüpfen.
 Herr Christen Christen er von Landiswyl a. d. 2. Klasse zu Dierthal.
 Herr Joh. Käz von Biegwyl a. d. gemischte Schule zu Leufenthal.
 Herr Gottl. Mosimann von Lauerswyl a. d. 2. Kl. zu Signau.
 Herr Joh. Mr. Rißer von Lägelslüh a. d. Untersch. zu Häfelsenwand.
 Herr Jakob Stähli von Brienz an die gem. Schule zu Sämbach.
 Herr Gottlieb Dick von Gurbrü a. d. Oberschule zu Herznigen.
 Herr Joh. Friedr. Greub von Logwyl a. d. Mittelsch. zu Grapwyl.
 Herr Joh. Roth von Buchholterberg an die gem. Schule zu Falschern.
 Herr Ulrich Buri von Ringenberg a. d. Oberschule zu Willigen.
 Herr Kaspar Mühlemanu von Bönigen an die gem. Schule zu Sareten.
 Herr Sam. Dubach von Egawyl a. d. gem. Schule zu Schwendi.
 Herr Bend. Marthaler von Bümpliz a. d. gem. Schule zu Wittwyl.
 Herr Peter Furschmieden von Wilderswyl a. d. Unterschule daselbst.
 Herr Joh. Zahler von St. Stephan a. d. Oberfch. zu Gerlafingen.
 Herr Daniel Scheidegger von Gutwyl a. d. Mittelsch. zu Affoltern.
 Herr Hans Peter Andres von Bärge an die gem. Sch. zu Maswyl.
 Herr Kaspar Gulliger von Heimiswyl a. d. Oberfch. zu Neuenack.
 Herr Joh. Schwendi man u von Stettlen a. d. Oberfch. zu Wynigen.
 Herr Joh. Christ. Gygax von Bleienbach a. d. gem. Sch. zu Aegerten.
 Herr Joh. Blumenstein von Niederbipp a. d. Oberfch. zu Ischnugg.
 Herr Sam. Rys von Utiswyl a. d. Untersch. zu Dschwand.
 Herr Joh. Pfister von Schwarzenburg an die Mittelschule daselbst.
 Igfr. Maria Rünger von Wohlen an die Unterschule zu Bramberg.
 Igfr. Rosalie Moser von Wiglen an die Untersch. zu Wangelen.
 Igfr. Elis. Meyer von Roslen an die Untersch. zu Oberwichtach.

B. Provisorisch.

Igfr. Maria Liniger von Wohlen an die Unterschule zu Landstühl, bis zum 5. September 1861; von da an definitive Bestätigung.